



FCI IGP WELTMEISTERSCHAFT

Qualifikationsmodus

Die ÖKV-Fachkommission für Gebrauchshunde hat in ihrer Sitzung vom 17.06.2024 folgenden, neuen Modus einstimmig beschlossen und festgelegt:

1. Gültigkeit/Umstellung

Ab Beginn des Qualifikationszeitraum für die FCI IGP Weltmeisterschaft 2025

2. Qualifikationszeitraum

Beginn: Tag 1 nach der FCI IGP WM Endqualifikation (meist zweites Juliwochenende) des Vorjahres

Ende: FCI IGP Endqualifikation des laufenden Jahres

3. Qualifikationsturniere

Rasseunabhängig:

- ÖKV IGP Leistungssiegerprüfung (ab 2025: meist Mitte Oktober)
= 1. FCI IGP WM Ausscheidung
- ÖGV IGP Siegerprüfung (ab 2025: meist Anfang April)
= 2. FCI IGP WM Ausscheidung

Rassespezifisch:

- Alle Hauptveranstaltungen (nach IGP 3 und in A/B/C durchgeführt) der Rassevereine (max. 1 pro Rasse)
- Bei den Wettkämpfen der Rassevereine sind mindestens zwei ÖKV A Richter und zwei Schutzdiensthelfer (wobei mindestens einer davon, aktueller ÖKV A Helfer sein muss) einzusetzen
- Wenn diese Vorgaben nicht erfüllt werden – erfolgt keine Wertung für die FCI IGP WM-Qualifikation

4. FCI IGP WM Endqualifikation (Die Besten 12 + Wildcards)

- Die besten 2 Ergebnisse dieser 3 Möglichkeiten kommen nach der bekannten 300er-Regel in die Wertung





- Die Fährterenergebnisse dieser 2 Ergebnisse kommen bei der FCI IGP WM Endqualifikation nochmal in die Wertung
- Wird nur in B/C durchgeführt
- 2 Richter je Abteilung (somit 200 Pkt. in jeder Abteilung möglich)

5. Wildcard zur FCI IGP WM Endqualifikation

- Die Sieger der Hauptveranstaltungen (nach IGP 3 und in A/B/C durchgeführt) der Rassevereine (max. 1 pro Rasse) qualifizieren sich automatisch für die FCI IGP WM Endqualifikation, sofern zumindest ein zusätzlicher Start bei einem der beiden rasseunabhängigen Qualifikationsturniere erfolgt ist und dort ein positives Ergebnis erzielt wurde

6. Mitnahme der Punkte der vorherigen FCI IGP WM

- Die österreichischen Teilnehmer der vorherigen FCI IGP Weltmeisterschaft, können das Ergebnis nach der 300er-Regel auf den Weltmeister, als Qualifikationsergebnis heranziehen

7. Nominierung der Nationalmannschaft

- Die Ränge 1 bis 5 der FCI IGP WM-Endqualifikation sind grundsätzlich zur Weltmeisterschaft qualifiziert
- Rang 6 und fortlaufend, sind grundsätzlich als Ersatzstarter zur Weltmeisterschaft qualifiziert
- Die endgültige Nominierung der österreichischen Nationalmannschaft obliegt dem Vorstand des ÖKV

8. Allgemeines

- WM-Starter müssen die Vorgaben gem. „Pflichtenheft für die Durchführung der FCI-IGP-Weltmeisterschaft für Gebrauchshunde“ Pkt. 6.2 erfüllen
- Die Vorstände der einzelnen Rassevereine haben die Ergebnisse ihrer Hauptveranstaltungen (nach IGP 3 und in A/B/C durchgeführt) an den 1. FCI WM Austria Fanclub (info@fciwm-austria.at | www.fciwm-austria.at) zu übermitteln, damit diese Veranstaltungen in die Wertung zur FCI IGP WM Endqualifikation gelangen können.

